

REGELN ZUR NUTZUNG VON TABLETS

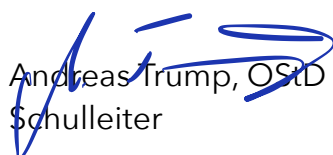
Nordhausen, Dezember 2023

Die nachfolgenden Regeln sind als Ergänzung zur Hausordnung zu verstehen.

Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Das Tablet dient als Hilfsmittel/Werkzeug/Lernmittel im Unterricht und muss daher immer entsprechend einsatzbereit sein (geladener Akku, ausreichend Speicherplatz, lautlos, aktualisiertes iPadOS und Apps).
2. Jeder Nutzer verpflichtet sich sein Gerät während der Unterrichtszeit in den Zustand zu versetzen, der von der Lehrkraft vorausgesetzt ist:
 - WLAN an
 - WLAN verbunden mit SSID „Herder“
3. Jeder Nutzer verpflichtet sich technische Sperren nicht zu umgehen.
4. Die Tablets sind jederzeit in allen Anwendungen mit den Klartextnamen der Schüler zu identifizieren. Synonyme und Spitznamen sind nicht zulässig.
5. Das Tablet wird im Unterricht nur nach Aufforderung und entsprechend der Aufgabenstellung verwendet, keinesfalls jedoch für private Kommunikation.
6. Gaming ist im Unterricht und den Pausen grundsätzlich untersagt.
7. Das Mitbringen und Nutzen von Zweit- und/oder Drittgeräten ist untersagt.
8. Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen auf dem Gerät weder gespeichert noch abgespielt oder geteilt werden, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind.
9. Jeder Nutzer verpflichtet sich die persönlichen Zugangsdaten für das iPad sowie für Apps und Websites geheimzuhalten und entsprechend zu dokumentieren.
10. In regelmäßigen Abständen muss durch den Nutzer eine Sicherung seiner persönlichen Daten vorgenommen werden.
11. Das Recht am eigenen Bild ist zu wahren, so dass ohne eindeutige Zustimmung der im Einzelfall betroffenen Personen weder Fotos noch Film- oder Audiomitschnitte gemacht werden dürfen.

Verstöße gegen diese Regeln kann die verantwortliche Lehrkraft durch eine zeitlich befristete Untersagung der Tabletnutzung oder vorübergehendes Einziehen des Tablets und gegebenenfalls durch weitere schulische Ordnungsmaßnahmen ahnden.


Andreas Trump, OStD
Schulleiter